



Der 4. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 7. November 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss Z-95

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6839 und 18/7601)

durch Vernehmung von Frau

Sabine Holthausen

als Zeugin.

Zudem wird die Beweiserhebung vorbereitet durch das

Ersuchen um Amtshilfe

durch Angabe aller von der Zeugin während des Untersuchungszeitraums im Bundeszentralamt für Steuern oder in anderen Bundesbehörden wahrgenommenen Dienstposten und der Erläuterung ihrer Bedeutung, das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird an das Bundesministerium der Finanzen, verbunden mit der Bitte um Beantwortung bis zum 15.11.2016.

Dr. Hans-Ulrich Krüger, MdB